

Energie

L- auf H-Gas-Umstellung. Warum müssen die Gasmonteure bis zu vier Mal in die Wohnung? Wie kann die Wohnungswirtschaft dabei helfen, Herr Janßen?

In der letzten Ausgabe haben wir über die für die nächsten Jahre geplante Umstellung von L-Gas auf H-Gas in Millionen Wohnungen berichtet. Hier wurde besonders deutlich, dass die Gasmonteure bis zu vier Mal in die Wohnungen müssen. Diese Aussage hat natürlich die Verantwortlichen in der Wohnungswirtschaft aufgeschreckt, viele haben bei uns nachgefragt. Warum dies? Wie und wer organisiert die Termine? Wohnungswirtschaft-heute Chefredakteur Gerd Warda hat stellvertretend für die umstellenden Gasversorger bei Kai Janßen, Gruppenleiter für die Marktraumumstellung / Erdgasumstellung bei der Oldenburger EWE Netz GmbH nachgefragt.



Kai Janßen, Gruppenleiter für die Marktraumumstellung / Erdgasumstellung bei der Oldenburger EWE Netz GmbH. Foto: EWE

Herr Janßen, Sie sagen Ihre Gasmonteure müssen bis zu vier Mal in die Wohnung. Stellt sich die Frage: Warum?

Kai Janßen: Die Netzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet worden, die Gasumstellung durchzuführen. Damit obliegt ihnen die Verantwortung für eine sichere und möglichst reibungslose Umstellung. Die Anzahl und auch die Reihenfolge der Termine sind für alle über 40 betroffenen Netzbetreiber einheitlich vorgegeben worden. Daher haben wir hier auch im Interesse einer sicheren Umstellung für die Kunden keine Spielräume, um auf individuelle Anforderungen eingehen zu können. Hintergrund der Vor-Ort-Termine ist aber auch ein logistischer Aufwand bei den Netzbetreibern und den Herstellern der Gasgeräte. Während des ersten Vor-

Ort-Termins werden alle vorhandenen Gasgeräte erfasst und insbesondere geprüft, ob diese das alternative H-Gas sicher und sauber werden verbrennen können. Bei Bedarf bestellen die Netzbetreiber dann jeweils die Original-Umrüstsätze bei den Geräteherstellern. Für das Liefern brauchen die Hersteller Zeit. Der zweite Termin erfolgt daher einige Monate später. Hier installieren die Gasmonteure die gelieferten Umrüstsätze. Beide Termine werden den Kunden frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

Eine Zwischenfrage: Wie werden Sie diese „Besuchstermine“ abstimmen, direkt mit den Mietern, mit den Vermietern oder über Ansprechpartner bei der Wohnungswirtschaft?

Kai Janßen: Wenn in der Wohnung des Mieters ein Gasgerät installiert ist und der Mieter das Gas selbst von einem Lieferanten bezieht, dann gehen wir für alle Besuchstermine direkt auf diesen Mieter zu. Wenn der Vermieter das Gas für den Mieter bezieht, dann gehen wir für Termine auf diesen Vermieter zu. Bei abweichenden Konstellationen kann man ideal miteinander sprechen. Dafür informieren wir unsere Kunden auch schriftlich zwei Jahre vor Beginn der Umstellung das erste Mal, dann noch einmal ein Jahr im Voraus und noch einmal drei bis sechs Wochen im Vorfeld des Besuchstermins.

Weitergehende Informationen zur Erdgasumstellung

Bundesnetzagentur
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Verbraucher/NetzanschlussUndMessung/UmstellungGasbeschaffung/UmstellungGasqualitaet-node.html>

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
<https://www.dvgw.de/themen/gas/marktraumumstellung/>

Energiewirtschaftsgesetz § 19a
http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_19a.html



Brand ?

Einbruch

Naturgefahren

Leitungswasser- schäden

Schimmelschäden

**Mehr Sicherheit für
die Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft**



**SCHADEN
PRÄVENTION.DE**

Initiative der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Risiken erkennen. Schäden vermeiden. Kosten senken.

Seit über 30 Jahren ist die AVW Gruppe kompetenter Versicherungsspezialist der Immobilienwirtschaft. Mit unserer Tätigkeit in der Initiative wollen wir die fundierten Erkenntnisse der Versicherungswirtschaft in die Branche transferieren und praxisnahe Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Hierzu befindet sich das Experten-Portal Schadenprävention.de im Aufbau, das fundiertes Fachwissen für technische Entscheider bietet und dem Erfahrungsaustausch untereinander dienen soll.

In Kooperation die Initiatoren

Wir sichern Werte:

AVW Versicherungsmakler GmbH

Hammerbrookstr. 5 | 20097 Hamburg

Tel.: (040) 2 41 97-0 | Fax: (040) 2 41 97-115

E-Mail: service@avw-gruppe.de

www.avw-gruppe.de

Müssen Sie auf jeden Fall immer in jede einzelne Wohnung der Mieter hinein?

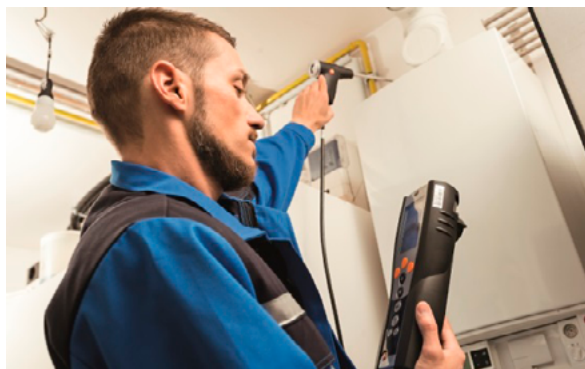
Kai Janßen: In die einzelnen Wohnungen der Mieter müssen wir immer dann, wenn in den Wohnungen gasverbrauchende Geräte installiert sind. Sollten in den einzelnen Wohnungen keine Gasgeräte sein, dann müssen wir auch nicht in die Wohnungen.

Kann man das Termin-Procedere nicht dennoch auf einen Besuch reduzieren?

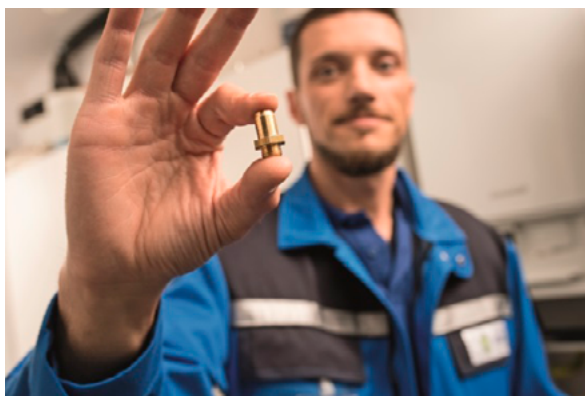
Kai Janßen: Leider nicht. Aktuell ist von rund 20.000 unterschiedlichen Gerätetypen auszugehen, die im Einsatz sind. Bei Haushaltskunden beispielsweise von der Gastherme über den Durchlauferhitzer, Gasherde bis zum Gaswäschetrockner – und alles aus verschiedenen Jahrzehnten. Es ist daher leider nicht möglich, dass die Gasmonteure bereits beim ersten Termin alle Umrüstsätze dabei haben.

Dann wären aber noch zwei der bis zu vier Termine offen.

Kai Janßen: Korrekt, von diesen zwei Terminen ist nur jeder zehnte Kunde betroffen. Sie dienen ausschließlich der stichprobenartigen Qualitätssicherung – jeweils nach den ersten zwei Terminen. Es wird hier auch keine Terminvereinbarung geben. Die Kunden werden jeweils nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und ohne Termin angesprochen. Sollte ein Kunde nicht zu Hause sein, dann sucht der Gasmonteur einfach den nächsten zufälligen Kunden auf – bis die vorgeschriebene Anzahl an Besuchen erfüllt ist.



Gasmonteure prüfen auch, ob unbemerkt Gas oder Kohlenmonoxid austritt. Foto:EWE



Kleines Teil, große Wirkung: Häufig muss nur solch eine Brennerdüse ausgetauscht werden. Foto:EWE

Was macht der Gasmonteur wo in der Wohnung?

Kai Janßen: Während des ersten Termins nimmt der Monteur das Gasgerät, die Anlage sowie den zentralen Gas-Hausanschluss in Augenschein, er nimmt alle erforderlichen Daten auf und erfasst den Gaszählerstand. Daher muss der Monteur immer alle Räume betreten, in denen diese Systeme installiert sind, egal ob Keller, Dachboden oder die Wohnung. Der Monteur betritt dabei die Räume bereits mit eingeschaltetem Messgerät. Die Frage ist, ob etwa bereits unbemerkt Erdgas oder Kohlenmonoxid austritt? Sollte tatsächlich eines der Gase austreten, bemängelt der Monteur dieses. Sofern unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht, muss der Monteur die Gaszufuhr im betroffenen Umfeld sogar unterbrechen. Allgemein hat der Kunde bei vorliegenden Mängeln vier Wochen Zeit, den Mangel beseitigen zu lassen. Zusätzlich fotografiert der Gasmonteur alle Geräte und deren Typenschilder. Diese Bilder werden vorübergehend digital gespeichert. Unabhängig davon bestellt der Netzbetreiber notwendige H-Gas-Umrüstsätze, individuell für jedes Gasgerät bei den Original-Herstellern. Während des zweiten Termins installiert der Gasmonteur dann in der Regel die gelieferten Umrüstsätze.

Was sind L- und H-Gas und warum wird umgestellt?

Große Teile Deutschlands werden aktuell mit L-Gas versorgt, das aus deutscher und niederländischer Förderung stammt. Die Kapazitäten dieses speziellen Gases sind jedoch bereits rückläufig. Nach aktuellem Stand wird ab 2029 kein niederländisches L-Gas mehr nach Deutschland fließen. Daher stellen alle betroffenen L-Gasnetzbetreiber jetzt auf das langfristig verfügbare H-Gas um, das vorrangig aus der Nordsee sowie Russland stammt und dessen Vorkommen auf Jahrzehnte als gesichert gilt. Bei den zwei Gassorten liegt der Unterschied in der Qualität: H-Gas (High Calorific Gas) hat einen höheren Methangehalt und setzt daher bei der Verbrennung mehr Energie frei als L-Gas (Low Calorific Gas). An diese neue Gasqualität müssen die Gasnetzbetreiber alle gasverbrauchenden Geräte anpassen, um auf diese Weise die Zukunftsfähigkeit ihrer Region zu sichern.

Für den Fall, dass ein Gasgerät repariert oder gewartet werden muss: Wer beauftragt dann den Heizungsinstallateur und wer bezahlt diesen?

Kai Janßen: Jeder Kunde kann dafür wie gewohnt den Heizungsinstallateur seines Vertrauens auswählen und beauftragen. Die Kosten einer Reparatur oder einer Wartungen muss der Kunde selbst tragen, diese wären ja auch ohne Erdgasumstellung notwendig geworden.

Und wenn ein Gasgerät gar nicht auf H-Gas angepasst werden kann?

Kai Janßen: In extrem seltenen Einzelfällen kann es tatsächlich passieren, dass sich ein Gasgerät nicht auf H-Gas anpassen lässt. Dann müsste der Kunde auf eigene Kosten bei dem Lieferanten seiner Wahl ein neues Gerät kaufen, das H-Gas zuverlässig verbrennen kann. Das könnte beispielsweise bei sehr alten Geräten der Fall sein, für den die Hersteller keine Ersatzteile mehr liefern können.

Wie kann die Wohnungswirtschaft Ihnen helfen?

Kai Janßen: Wohnungswirtschaftsunternehmen können dem regionalen Netzbetreiber ihre Ansprechpartner mitteilen, die einen Überblick über die Immobilien haben. Gut wäre auch ein Aushang am Schwarzen Brett in den einzelnen Immobilien, zur Information der Mieter, dass Besuche der Gasmonteur anstehen und wie man „echte“ Gasmonteur von etwaigen Trickbetrügnern unterscheiden kann. Wir versenden hierfür an die Wohnungswirtschaftsunternehmen spezielle Informationen. Mieter können sich bei Fragen am besten immer direkt an den Netzbetreiber wenden, bei EWE Netz ist das zum Beispiel die Rufnummer 0800 678 0000. Hier können Mieter auch Auskunft erhalten, ob bei ihnen an diesem Tag tatsächlich ein Besuch durch unseren Gasmonteur ansteht. Ideal wäre es auch, wenn die vorhandenen Gasgeräte im Vorfeld der Geräteerfassung gewartet werden. Seit einigen Monaten weisen wir alle Heizungsinstallateure und Schornsteinfeger in unserer Region auf die noch strengen Grenzwerte hin, die im Zuge der Gasumstellung gelten.

Gibt es einen zeitlichen Ablaufplan?

Kai Janßen: Wir starten Anfang Februar mit den ersten Kundenbesuchen. Das gesamte Projekt wird bei uns bis ca. 2027 gehen. Wir haben detaillierte Ablaufpläne, wann wir wo auf das alternative H-Erdgas umstellen. Im Wesentlichen folgt die Erdgasumstellung den vorhandenen Gasleitungen. Wie nahezu alle Netzbetreiber mit großem Umstellvolumen, so haben auch wir unsere Region in kleinere Bezirke eingeteilt. Wir stellen in einem kleinen Bezirk nach dem anderen alle Geräte um und leiten hier anschließend jeweils das H-Gas ein.

Kann ich durch das neue Gas beim Heizen und Kochen sparen?

Kai Janßen: Ob sich die persönliche Gasrechnung verändert, das hängt letztlich von zahlreichen Faktoren ab, nicht ausschließlich von der anstehenden Gasumstellung.

Herr Janßen, vielen Dank für das Gespräch.

Über EWE NETZ GmbH:

Die EWE NETZ GmbH mit Sitz in Oldenburg ist ein Unternehmen der EWE-Gruppe. Mittelbare Anteilseigner sind die EWE AG mit rund 97 Prozent sowie Städte und Gemeinden aus dem Ems-Weser-Elbe-Gebiet. EWE NETZ betreibt Strom- und Gasnetze in diesem Gebiet sowie Gasnetze in Teilen Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns. Darüber hinaus baut EWE NETZ leistungsstarke Telekommunikationsnetze. Die Infrastruktur von EWE NETZ zeichnet sich durch hohe Versorgungssicherheit und einen wirtschaftlich effizienten Betrieb aus. Rund 162 Mio. Euro investierte das Unternehmen im Jahr 2016 in die Qualität und den Ausbau der Netze. Mit den ausführenden Arbeiten werden in der Regel regionale Firmen beauftragt. Das Unternehmen gehört mit einem Jahresumsatz von 2,61 Mrd. Euro (2016) und rund 1.700 Beschäftigten zu den großen Netzbetreibern in Deutschland.

Der beste Zeitpunkt
für Ihren Website-Relaunch?

Jetzt.



stolp+friends
Immobilienmarketing
seit 1989

Fon 0541 800493-0 | www.stolpundfriends.de